

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	13 (1915)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beruf einer Hebammme gewisse Fähigkeiten voraussetzt, fährt er fort: Es ist aber nicht genug, die nötigen Eigenschaften zur Erlernung dieser Kunst zu besitzen, man muß auch ihrer Ausübung fähig sein. Damit man sich aber nicht einem Berufe widme, zu dessen Erlernung und Ausübung man keine Fähigkeiten hat, so ist es nötig, die Bedingungen zu kennen, unter denen man hoffen kann, zu einiger Vollkommenheit in derselben zu gelangen. Wenn dieses bei jedem Berufe ohne Ausnahme nötig ist, so ist es noch dazu höchst wichtig bei dem einer Hebammme. Diese kann durch unbedeutend scheinende Nachlässigkeit, durch den geringsten Fehler, das Leben der Mütter und Kinder in Gefahr setzen und diejenigen dem Tode preisgeben, die durch geschicktere Hülfe nützliche Glieder des Staates geblieben oder geworden wären. Daher ist es nicht zu berechnen, wie groß die Verantwortung sei, welche Personen auf sich laden, die, unbekannt mit den Erfordernissen zu ihrem Berufe, ungebildet und unvorsichtig, denselben ohne Scheu dennoch ausüben; während er hingegen einer geübten und wohlgebildeten Hebammme den schönsten inneren Lohn bringt, auf den eine Frau Anspruch machen kann.

Wenn alle Geburten normal wären, fährt er dann fort, so wäre die Ausbildung zur Hebammme nicht nötig, und jede Frau könnte den nötigen Beifstand leisten. Aber:

Eine Hebammme muß alle Organe des weiblichen Körpers, welche auf irgend eine Art zu dem Geburtsgeschäfte beitragen, den Nutzen und die Verrichtungen dieser Organe kennen, damit sie sich laden, was bei der Schwangerschaft, Geburt und in den Wochen vorgeht, zu erklären wisse, und damit sie die Ursachen kenne, deren Effekt das Geburtsgeschäft ist. Sie muß mit allen, in der Schwangerschaft und bei der Geburt möglichen Fällen bekannt sein, die eine Abweichung von dem gewöhnlichen Geburtsgeschäfte veranlassen und denselben, so weit es ihres Amtes ist, abzuhelfen wissen. Das Geburtsgeschäft ist zwar einzig das Werk der Natur, die Hebammme daher nichts als ihre Dienerin; allein wo die Verrichtungen jener durch irgend einen Umstand gestört werden, da muß ihr die Hebammme zu Hilfe kommen.

Die Eigenschaften, die eine gute Hebammme haben muß, teilt Schiexli in physische und moralische ein. Unter den erstenen zählt er auf: Einen gesunden, starken Körperbau, um die in ihrem Berufe häufigen und oft anhaltenden nötigen Nachtwachen, Arbeiten und andere Beschwerlichkeiten ohne Schaden der eigenen Gesundheit auszuhalten, damit sie nicht, wo die Geburtsarbeit von langer Dauer ist, wegen eigener Entkräftigung die Gebärende vielleicht in dem wichtigsten Zeitpunkte verlassen muß. Die Hebammme darf keine offensiven Missbildungen haben, weil sie, unberechnet, daß solche gewöhnlich auf den Gesundheitszustand Einfluß haben, bei empfindlichen, reizbaren und schwachen Weibern Abschüttungen erregen und dadurch ihr Vertrauen zu den Hebammen schwächen könnten.

Ferner will der Verfasser, daß die Hebammme gute, scharfe Sinnesorgane hat, scharfes Gehör, um die Stimme der schwachen Gebärenden hören zu können (denn die Behörbung der kindlichen Herztonen war damals noch nicht bekannt), scharfes Gesicht und besonders scharfes Tastgefühl. „Mit Recht sagt man daher“, bemerkte er, „die Hebammme müsse die Augen in den Fingern haben.“

Je schmäler die Hände einer Hebammme gebildet sind und je längere Finger sie hat, desto leichter wird ihr in Hinsicht auf die Handgriffe die Ausübung ihres Berufes werden. Ich will hierdurch nicht sagen, daß ohne diese Eigenschaft eine Person zu diesem Berufe untauglich sei: denn durch Geschicklichkeit und Übung kann man mit minder tauglichen Händen weit mehr ausrichten, als eine Ungezügigkeit mit den bestgebaute. Es kommt ja nicht nur auf das Werkzeug an, ob ein Künstler seine Arbeit gut

oder schlecht mache; sonst könnte, mit guten Werkzeugen versehen, jeder ein Künstler sein, allein umstritten wird ein schlechtes Werkzeug auch dem besten Künstler, mehr oder minder, hinderlich sein.

Unter den geistigen Eigenschaften, die die gute Hebammme zieren, führt der Verfasser auf: eine gute Beurteilungskraft, sie muß scharfsinnig sein; ferner muß sie Voricht haben und schließlich Standhaftigkeit und Geduld aufweisen. Endlich gehört zu ihr noch die Sanftmut, um die Beleidigungen, welche ihr, meistens unwillkürlich von den Gebärenden, oder willkürlich von den Umstehenden, angetan werden, ohne Zorn zu ertragen und sich ja nicht verleiten zu lassen, mit der Gebärenden deswegen auf irgend eine Weise roher zu verfahren.

Dann spricht der Verfasser noch über die Pflichten der Hebammme gegen sich selbst, sittliche Aufführung und Mäßigkeit; gegen ihre Mitbürgerinnen, besonders die Verschwiegenheit; gegen den Geburtshelfer, den sie, wenn er gerufen werden muß, genau mit ihren Beobachtungen bekannt machen muß, und endlich noch Pflichten gegen die Obrigkeit, die den Gegenstand der Hebammenverordnungen ausmachen.

Was nun den eigentlichen Inhalt des Lehrbuches betrifft, so finden wir vieles der heutigen Zeit ähnlich, in anderen Fragen ging man damals anders vor. Die äußere Untersuchung wurde z. B. nicht sehr intensiv betrieben: man suchte mehr Aufklärung von der inneren, dem „Zufühlen“, wie man es nannte. Diese wurde am liebsten im Stehen der Schwangeren gemacht; die Hebammme saß dabei vor ihr auf einem niedrigen Stuhl und stützte das Kreuz der Frau mit dem linken Arme. Ein richtiges Zusammenarbeiten der inneren mit den äußeren Hand ist erst bei der inneren Wendung angegeben. Für die Geburt brauchte man den früher allgemein verbreiteten Geburtsstuhl nicht mehr; dagegen wurde die obere Hälfte des Bettes durch Kissen höher gemacht als die untere, so daß von Anfang an der Steiß der Frau frei lag, ähnlich wie wir es jetzt am Ende der Ausreibungszeit machen.

Die Geburt des Kindes wird in 5 Perioden eingeteilt: 1. die Vorwehen, 2. die Größnung bis zum Blasensprung, 3. die erste Hälfte der Austreibungszeit, bis der Kopf auf Beckenboden steht, 4. die eigentliche Ausstoßung des Kindes und 5. die Nachgeburtzeit.

Der Raum mangelt uns, um noch mehr auf den Inhalt des Büchleins einzugehen: das Gesagte genügt übrigens, um uns zu überzeugen, daß auch schon in damaliger Zeit viel getan wurde, um den Beifstand bei Geburten zu einem möglichst sachgemäßen zu gestalten. Und dankbar gedenken wir der Männer, die, wie Schiexli, ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen und durch ihre Kenntnisse und ihren Scharfsinn befähigt sind, die Fortschritte zu verwirklichen, die auf lange Zeit hinaus das Los ihrer Mitbürger zu verbessern geeignet sind.

Besprechungen.

Dr. O. Gotthilf Thranhaerdt: Gesundheitspflege in den verschiedenen Jahreszeiten. Verlag von A. Wehner, Zürich 6, Nürenbergstraße 19.

Der Verfasser behandelt in gefälliger Sprache eine Reihe von hygienischen Fragen, wie sie in den verschiedenen Jahreszeiten uns entgegnetreten. Kleidung, Nahrung, Beleuchtung der Wohnräume, Heizung derselben und viele andere Gebiete ziehen an unseren Augen vorbei und mancher nützliche Wink wird gegeben. Der Preis des hübsch broschierten Büchleins beträgt Fr. 1. 60.

Bilderalias zu Pfarrer Künzle's Chrut und Uchrut. Uster, Verlag von J. Gyr-Niederer. Preis: Fr. 1.

Auf 12 Tafeln bringt der Verfasser eine Menge gelungener Abbildungen in farbiger

Wiedergabe von den hauptsächlichsten Kräutern unserer Gegend. Beigegeben ist ein Register über Fundort, Blüte und Sammelzeit der Pflanzen. Der Preis ist bei der Menge des Gebotenen ein mäßiger zu nennen.

Schweizer. Hebammenverein.

Bekanntmachung.

Es zeigt sich, daß es immer noch viele Mitglieder gibt, welche die Zeitung nicht lesen und ebenfalls die Statuten nicht kennen.

Die Krankenkasse-Kommission sieht sich daher veranlaßt, besonders auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

1. Alle Briefe, die die Krankenkasse betreffen, sind an die Krankenkasse-Kommission in Winterthur zu richten. Wenn infolge falscher Adressierung Verspätungen eintreten, so haben sich die Mitglieder die Schuld selbst zuzuschreiben und allfälligen Schaden selber zu tragen.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich genau an die in den Statuten vorgeschriebenen Termine betreffend An- und Abmeldung zu halten und dafür zu sorgen, daß die Scheine genau ausgefüllt werden. Wöchnerinnen haben für sechs Wochen, also 42 Tage, Anspruch auf Krankengeld. Wenn ein Mitglied vor Ablauf dieser Zeit den Berufsgeschäften nachgeht, so wird vom Verdienst ein Abzug bis zum Maximum von 25 Fr. in Rechnung gebracht. Es geht nicht an, sich abzumelden, bevor die sechs Wochen verstrichen sind. Der Hebammenberuf ist nicht mit Taglohnarbeit gleich zu stellen.

3. Schon vor Jahren wurde in einer Delegierten- und Generalversammlung festgestellt, daß weder für Erholungskuren noch für Ferien Ansprüche an die Krankenkasse gemacht werden können. Nur solche, welche infolge Krankheit notwendig sind, haben Anspruch auf die statutarische Unterstützung.

4. Mitglieder, welche in eine andere Krankenkasse eintreten wollen, haben vorher die Zustimmung der Krankenkasse-Kommission einzuholen (Art. 12 der Statuten). Gegen ablehnenden Beifall kann von der Versammlung rekurirt werden. Übertritt in eine andere Kasse ohne Bewilligung hätte Ausschluß zur Folge.

5. Die Mitglieder werden besonders auf folgende Artikel der Statuten aufmerksam gemacht und dem Studium empfohlen: Art. 6, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 28, 29.

Werden diese Vorschriften und die Bestimmungen des Reglements gut beachtet, so werden beiden Teilen, sowohl den Mitgliedern als der Krankenkasse-Kommission, weniger Unannehmlichkeiten erwachsen.

Für die

Krankenkasse-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Frau Manz, Aktuarin.

Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Baumgartner, Eichwies (St. Gallen).

Frl. Wührmann, Zürich (Bürgerheim).

Frau Hager, Rorischach (St. Gallen).

Frau Lüthy, Holziton (Aargau).

Frau Sollberger, Bern.

Frau Küßbaum, Basel.

Frl. Bergamin, St. Gallen (z. Z. Zürich).

Frau Ammacher, Oberried (Bern).

Frau Brüderli, Reichenbach (Bern).

Frau Spahn, Schaffhausen.

Frau Küdisühli, Trümmen (St. Gallen).

Mlle. Auberson, Essertines (Vaud).

Frau Schneider, Zürich III.

Frau Bänninger, Seebach (Zürich).

Frau Möhl, Auenhojen (Thurgau).

Mlle. Hemingard, Vevey (Vaud).

Frau Hager, Erlenbach (Zürich).
 Frau Uhlmann, Landquart (Graubünden).
 Frau Oberholzer, Wald (Zürich).
 Frl. Marending, Sumiswald (Bern).
 Frau Tobler, St. Gallen.
 Frau Walter, Löhningen (Schaffhausen).
 Frau Vogel, Rölliken (Aargau).
 Mme. Neunschwendter, Cossigny (Vaud).

Angemeldete Wöchnerinnen:
 Frau Berta, Neftenbach (Zürich).
 Frau Schelling, Siblingen (Schaffhausen).
 Frau Ritter, Bremgarten (Aargau).
 Frau Beely, Weiztannen (St. Gallen).

Austritte.

Als ausgetreten betrachtet werden folgende Mitglieder:

9. Frau Bettiger, Wald (Zürich).
 152 Frau Kuenzler, Egg (Zürich).
 137 Frau Fanthauer, Aeugst (Bern).
 127 Frau Thielert, Pieterlen (Bern).
 67 Frau Alterbach, Rodensdorf (Soloth.).
 67 Frau Hauser, Aesch (Baselland).
 76 Frau Knecht, Schwaderloch (Aargau).
 17 Frau Koller, Urnäsch (Appenzell).
 47 Frau Blarrer, Schwerikon (St. Gallen).
 76 Frau Häusig, Kappel (St. Gallen).
 10 Mlle. Jeanne Roche, Vernier (Genève).
 9 Mme. Baud, Genève.
 8 Frau Helfenberger, Flawil (St. Gallen).

Als ausgetreten betrachtet seit 1. Januar 1915, weil Beiträge pro 1. Semester 1915 nicht bezahlt.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
 Frau K. Manz, Aktuarin.
 Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.

22. Delegiertenversammlung des Schweizer Hebammenvereins

Montag den 31. Mai 1915, im Hotel „Aarhof“ in Olten.

(Schluß.)

Zwei Kolleginnen wurde Krankengeld abgezogen wegen Übertretung der Statuten.

Immer noch ist zu rügen, daß die Patientinnen sowie die Wöchnerinnen die Anmeldung nicht zur rechten Zeit und auch nicht an die rechte Adresse schicken. Nicht zu vergessen ist der fast plötzlich eintretende europäische Kriegszustand, der sich rasch zu einem Weltbrande entfachte, wodurch auch die Schweiz in arge Mitleidenschaft gezogen wurde und zu gewisser Zeit der Postverkehr sehr mangelhaft geführt wurde. Da hat die Kommission milbernde Umstände ohne Verzögerung der Patientin angenommen. Auch wurde in der Zeitung bekannt gegeben, daß während des Militärdienstes der Ärzte die Patientinnen sich selber abmelden, oder durch die Krankenbesucherin abmelden können und nicht warten zu wollen, wie viele glaubten, bis zur Rückkehr des Arztes. Das hätte unsere Kasse zu sehr in Anspruch genommen.

Das Krankenbeachten geht ziemlich gut von statten, doch darf gesagt werden, die Vorschrift für die Präsidentin über den Befund Mitteilung zu machen und jedesmal auf der Rückseite des grünen Abmeldecheines, der in den meisten Fällen in den Händen der Patientinnen ist, zu unterschreiben, bietet die beste Kontrolle für uns, ob die Patientin besucht wurde.

Am Schluß des Jahres ist uns von Seite des Bundesamtes in Bern das erste Verzeichnis der anerkannten Krankenkassen zugegangen. Die von der Unfallversicherungsanstalt in Luzern gestellte Frage betreffend einer Übernahme einer Agentur haben wir vorläufig verneint. Obwohl das Gesetz vorschreibt, eine jede Kasse sei zu einer Übernahme einer Agentur verpflichtet.

Mit der Anerkennung der Kasse sind wir einer weiteren Kontrolle unterworfen, indem

jedes Jahr vom Bundesamt in Bern zwei Revisoren gewählt werden, um Einsicht zu nehmen in die vorgeschriebene Mitglieder-Kontrolle und zu prüfen, ob der Kassen-Ausweis, der zuerst zur Prüfung an die Kantonsregierung gesandt werden muß, auf Richtigkeit beruht. Das alles mit der Drohung nach Art. 40 des Bundesgesetzes, wonach die vorfällig unrichtige Darstellung der Geschäftsverhältnisse der Kasse mit Geldbuße oder mit Gefängnis bestraft wird, was wir nicht befürchten werden. Aber es ist eine energische Leitung unerlässlich.

Im allgemeinen dürfen wir in Abetracht der ungünstigen Zeitlage mit dem erzielten Resultat zufrieden sein und wir wünschen der Kasse ferner ein gutes Gedeihen.

Die Präsidentin: Frau Wirth.

Ohne Diskussion wird dem Bericht die Genehmigung erteilt.

4. Der Bericht der Revisorinnen lautet:

Am 11. Januar führten Unterzeichnete trotz Sturm und Schneegestöber, der Auflösung der Präsidentin der Schweizerischen Hebammenkassekommission folgend, nach Winterthur zur Revision der Bücher. Vom Bahnhof führte uns Frl. Kirchhofer auf die Filiale der Kantonalbank Zürich, wo wir in dem Tresor alle Wertpapiere des Vereins wohlgeordnet fanden. Bei Frl. Kirchhofer haben wir die Bücher in guter Ordnung angetroffen. Die Ausgaben mit den Einnahmen vergleichend, stimmten die Bücher überall und wir haben gesehen, wie viel Mühe und Arbeit es kostet, alles so pünktlich zu führen. Wir sprechen der Präsidentin und Kassiererin unser wärmsten Dank aus für die große Arbeit. Allen Kolleginnen möchten wir ans Herz legen, die Statuten besser zu lesen, womit so viele unnötige Schreibereien erspart werden könnten.

Biel, im Januar 1915.

Die Rechnungsrevisorinnen:

Frl. Anna Straub.
 Frl. Rosa Scherler.

Ohne Diskussion wurde der Rechnung, welche in Nr. 2 der Vereinszeitschrift enthalten ist, die Genehmigung erteilt.

5. Die Revisorinnen der Krankenkasse werden der Sektion Aargau entnommen.

6. Rekurse sind nicht eingegangen. Die Präsidentin teilt nun folgenden Fall mit. Ein Mitglied im Kanton Graubünden hat Wochenerinnengeld bezogen. Sie leitete während der sechswöchigen Wartefrist eine Geburt, weshalb ihr statutengemäß 25 Fr. abgezogen wurden. Darauf schrieb sie, daß sie nur 6 Fr. erhalten habe und man ihr keinen so großen Abzug machen sollte. Die Präsidentin der Krankenkassekommission war indes der Meinung, daß sie nicht weiter gehen könne; darum wies sie das Mitglied an den Zentralvorstand, welcher nach Prüfung des Sachverhaltes fand, daß man der Frau eine Unterstützung aus der Vereinkasse gewähren müsse in der Höhe von 50 Fr. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

7. Interpretation von Art. 23 der Statuten.

Das vorige Traktandum gab Anlaß zur Befragung der Frage, wie viel Verdienst in Abzug gebracht werden dürfe. Pfarrer Büchi stellt sich auf den Standpunkt, daß die Summe von 25 Fr. nur das Maximum sei, daß man aber nicht so weit gehen müsse. Nach seiner Ansicht hätte die Krankenkassekommission ohne weiteres das Recht gehabt, nur 6 Fr. vom Krankengeld in Abzug zu bringen, nachdem sich die Angaben des Mitgliedes als wahr herausgestellt haben. Im allgemeinen sollte nur der wirkliche Verdienst in Abzug kommen, wie es in den Statuten steht. Wenn ein Mitglied nicht nur in einer Kasse ist, so werden ohnehin in denjenigen Fällen, wo unsere Kasse den Bundesbeitrag nicht erhält, 20 Fr. in Abzug gebracht. In diesen Fällen sollte der Abzug unter keinen Umständen mehr als 23 Fr. be-

ragen, damit die Mitglieder jedenfalls nicht schlechter gestellt sind als früher, wo nur 20 Fr. Wochenerinnengeld ausbezahlt wurden. Diese Auffassung ist während der ganzen Statutenberatung geltend gemacht worden und die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden. Die volle Leistung ist durch die Kasse zu übernehmen, welche den Bundesbeitrag erhält.

Im gleichen Art. 23 mangelt nach Ansicht der Krankenkassekommission eine Bestimmung betreffend die Auszahlung des Stillgeldes. Sie hält dafür, daß Art. 23 in diesem Sinne ergänzt werden müsse. Es seien drei Wöchnerinnen, die berechtigt gewesen zum Bezug des Stillgeldes; allein man habe nichts bezahlt, weil die Statuten zu einer Bezahlung keine Berechtigung geben. Der Referent Büchi ist anderer Meinung. Er erklärt, daß es sich bei diesen Stillgeldern um eine gesetzliche Bestimmung handle, welche ohne weiteres in Kraft bestehne, ob in den Statuten davon etwas erwähnt sei oder nicht. Es sei ja eine gewisse Lücke vorhanden, allein dies sei ohne Bedeutung. Die Stillgelder müssen sowieso bezahlt werden, wenn das Zeugnis vom Arzt ausgestellt ist, daß eine Wöchnerin über die sechs Wochen hinaus noch auf eine Dauer von vier Wochen selbst gestillt hat. Eine Ergänzung ist also unnötig. Diese Ergänzung ist um so weniger notwendig, als ja durch diese Stillgelder die Kasse nur insofern berührt wird, als sie die Auszahlung vornehmen muß, während der Bund die 20 Fr. rückvergütet. Natürlich wird das Stillgeld nur an solche Wöchnerinnen entrichtet, für welche man den Bundesbeitrag erhält. — Damit ist auch diese Angelegenheit geregelt. Immerhin wird von verschiedener Seite betont, daß diese Stillgelder nicht die beste Einrichtung seien, indem die Kontrolle durchaus nicht leicht durchzuführen sei.

8. Die Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung wird verschoben. Zentralvorstand und Krankenkassekommission sollen darüber beschließen nach Aussprache in der Beitung.

9. Definitiverklärung des provisorischen Geschäftszuges. Die Präsidentin stellt fest, daß sich das Reglement sehr gut bewährt habe mit Ausnahme des Satzes, daß die Geburt vom Zivilstandesamt zu becheinigen sei. Allein das habe nur wenig Bedeutung. Es werde ja in dem Schein bei unvahren Angaben der Ausschluß angedroht. — Ohne Widerspruch wird das Reglement einstimmig definitiv erklärt.

10. Anfrage. Fräulein Gmünden spricht noch für ein Fräulein Troxler, das nach Amerika ausgewandert ist. Sie wünscht, daß man dieses Mitglied nicht ausschließen solle, da von Zürich aus die Beiträge bezahlt werden. Anspruch auf Krankengeld erhebt sie während der Zeit ihrer Abwesenheit nicht. So darf man sie wohl behalten, um so mehr, als sie schon bei der Gründung war. — Es liegt kein statutarischer Grund vor, das Mitglied zu streichen. Allerdings bezahlt der Bund für dasselbe keinen Beitrag, allein man hat auch keine Auslagen. Einstimmig wird beschlossen, das Mitglied zu behalten, und das Geld anzunehmen.

Die Anregung, die ausgetretenen Mitglieder zu publizieren, fällt auf guten Boden. Sie wird zum Beifluß erhoben. Alle sechs Monate sind die Austritte zu publizieren.

Das Mitglied Frl. Blaser ist unheilbar erklärt worden. Dieses Mitglied hat vom 2. Dezember 1912 an Fr. 496.50 an Krankengeld bezogen. Nun verlangt sie noch 103 Fr., (140 Tage à 75 Rp.) allein es ist kein Krankenschein gekommen, und ohne Schein kann nicht bezahlt werden. Man hat gesagt, sie könnte wohl das Geld später noch gebrauchen; allein sie beharrt darauf, 103 Fr. zu erhalten. Man stellt sich auf den Standpunkt, sie solle den Krankenschein schicken, dann könne man auch bezahlen, sonst nicht.

Eine Anfrage, ob die Krankenkasse-Kommission berechtigt sei, bei ganz gleichgültigen Mitgliedern Buße zu erheben, wird dahin beantwortet, daß die Bußen ja in den Statuten vorgesehen seien, wenn Mahnungen nicht berücksichtigt werden. Nur muß ein weiser Gebrauch gemacht werden.

Fr. Vollmar in Schaffhausen stellt die Anfrage, wie es sich mit den Krankenbesuchen verhalte, ob eine Besucherin für das ganze Sektionsgebiet bestimmt werde oder nicht. Dazu könnte man wohl ein Mitglied nicht zwingen, auch würden die Kosten zu groß. Die Präsidentin gibt Aufschluß, daß die Sektionspräsidentin gemäß Reglement die Krankenbesucherin zu bestimmen habe, und zwar solle es ein Mitglied in der Nähe des erkrankten Mitgliedes sein.

Damit war die Zeit weit fortgeschritten und die Präsidentin erklärte Schlüß der Verhandlungen, unter bester Verdankung gegenüber den Delegierten.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Am 26. Juli feierten wir das 40jährige Berufsjubiläum von zwei unserer Kolleginnen, Frau Suter und Frau Haas.

Es hatten sich eine schöne Anzahl Kolleginnen dazu eingefunden. Die Präsidentin entbot im Namen aller Vereinskolleginnen den zwei Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche, und wünscht, es möge ihnen vergönnt sein, noch eine Reihe von Jahren treu ihrem Berufe vorstehen zu können. Wir verbrachten einige gemütliche Stunden und nur zu rasch rief uns die Pflicht wieder voneinander.

Unsere nächste Sitzung wird in der Septembernummer bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Wie an unserer letzten Vereinsfahrt beschlossen wurde, werden wir also im September wieder einen Herbstausflug veranstalten, und zwar gehen wir wieder nach Konsolfingen im schönen Emmenthal, wo wir schon vor etlichen Jahren einmal gewesen, diejenigen, die damals teilgenommen, haben den Tag noch in schönster Erinnerung. Unsere Kollegin Fräulein Gerber in Stalden war so freundlich Herrn Dr. Schüpbach für einen wissenschaftlichen Vortrag zu gewinnen; durch ihre Vermittlung steht uns auch der Saal im Hotel Bahnhof wieder zur Verfügung, wo wir dann nach der geistigen Nahrung uns auch für das leibliche Wohl etwas zu Gemüte führen werden. Der Ausflug findet also statt Samstag, den 4. September, nach-

mittags. Abfahrt des Zuges um 2 Uhr 5 Min. Wir ersuchen die Teilnehmerinnen sich eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges (Linie Langnau-Luzern) beim Billetschalter einzufinden, damit wir in Konsolfingen die ungefähre Zahl telephonisch anmelden können. Wir erwarten zahlreichen Beteiligung von Seiten unserer Kolleginnen zu Stadt und Land, wer irgend kann und nicht durch Krankheit oder Berufspflichten verhindert ist, mache sich am 4. September für einige Stunden von den Alltagsarbeiten los.

Mit kollegialischen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. An unserer Versammlung vom 17. Juni haben wir mit Interesse den Delegierten-Bericht über die Tagung in Olten angehört.

Mit allem konnten wir uns einverstanden erklären, jehen wir doch wie unsre Vorstände, Zentral- wie Krankenkasse, mit Eifer und Geschick ihre oft nicht leichten Aufgaben erledigen. Nur Eines konnten wir nicht begreifen, warum die außerdentlichen Mitglieder, die ja nur durch gewichtige Gründe verhindert sind, unsrer Krankenkasse anzugehören, von der Zentral-Kasse keinerlei Zuwendungen erhalten sollen, obwohl sie gleich den andern Mitgliedern ihre vollen Beiträge leisten müssen und sich auch unsre Zeitung zu halten gezwungen sind, also auch indirekt einen Beitrag in die Krankenkasse leisten. Es will uns diese Verfügung als eine Härte, eine Ungerechtigkeit erscheinen, die wir vorläufig nicht verstehen, sondern nur bedauern können.

Unsere nächste Zusammenkunft soll am 19. August im Freudenbergschein, natürlich nur bei schönem Wetter. Bei Regenwetter soll der Spaziergang verschoben werden auf den ersten schönen Tag der folgenden Woche.

Veranstaltung am Gaißer-Bahnhof. Abfahrt nach Rotfers-Egg oder Schwarzen Bären um 2 Uhr 5 Min. nachmittags; Vesper unter Zuhilfenahme eines hiefür in freundlicher Weise gestifteten Beitrages aus der Vereinskasse. Der bei schönem Wetter so wundervoller Aussichtspunkt wird hoffentlich recht viele Kolleginnen ermuntern, diesen im übrigen ganz bescheidenen Ausflug mitzumachen.

Hoffen wir also auf recht schönes Wetter und damit auf zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Section romande. Jährliche Generalversammlung vom 24. Juni 1915 in der Frauenklinik von Lausanne. Vorsitz Madame Mercier, Präsidentin. Der Hörsaal ist sehr gut besetzt und eine fröhliche Stimmung herrscht, als Ma-

dame Mercier die Sitzung eröffnet. Die Damen Fräulein Bugnon und Rebeffoud sind verhindert an der Sitzung teilzunehmen und senden ihre Grüße. Madame Maillard in Cour und Fräulein Monod in Roche teilen ihren Austritt aus dem Schweiz. Hebammenverein mit.

Madame Wuistaz hat das Wort, sie teilt mit, daß das Haus Nestlé & Co. auch dieses Jahr Fr. 100 zur Jahresversammlung gespendet hat. Über diese Summe wird ebenso abgestimmt wie im letzten Jahre: Die Hälfte kommt in die Altersversicherung, die andere Hälfte kommt zu dem Reservefonds in die Kantonalbank für unvorhergesehene Kosten der Section romande. Einstimmig wurde beschlossen den heutigen Tee aus diesem Fonds zu bezahlen.

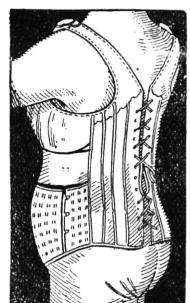
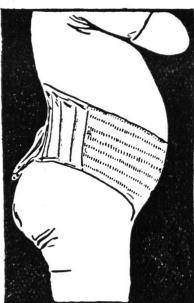
Madame Mercier und Wuistaz waren am 31. Mai in Olten zur Jahresversammlung der Delegierten, es waren nur wenige Damen anwesend. Die Zeitung wird den Bericht veröffentlichen.

Madame Mercier dankt Herrn Professor Dr. Rossier und Herrn Dr. Thélin, unsern ergebenen Redakteuren, für die Zeit, die sie unserer Sache opfern und die guten Räte, die sie uns geben. Wir beweisen diesen Herren unsere Dankbarkeit durch die Aufmerksamkeit, mit welcher wir ihrer Belehrung folgen.

Madame Mercier teilt mit, daß das Komitee für 2 Jahre gewählt war, und daß dieselben nun zu Ende sind. Herr Professor Rossier ergreift das Wort. Er erinnert daran, daß das Komitee wieder gewählt werden kann und schlägt daselbe vor. Doch Madame Bredaz, welche am Erscheinen verhindert war, gibt schriftlich ihre Abdankung als Präsidentin. Diecelbe ist unwiderruflich, die Zeit von Madame Bredaz ist zu sehr durch ihre Pflichten in Anspruch genommen. Wir bedauern es sehr. — Man schlägt Madame Vuillommet aus Vevey, welche ein sehr aktives Mitglied ist, als Vize-Präsidentin vor. Man wählt mit geschlossenen Zetteln. Das Komitee und Madame Vuillommet werden einstimmig gewählt. Das Komitee dankt und verspricht, immer zum Wohle des Vereins handeln zu wollen. — Eine angenehme Überraschung folgt. Das Haus Dr. Wunder A.-G. in Bern, benachrichtigt über unsre Generalversammlung durch unsre Präsidentin, bietet jeder Hebammme eine wunderschöne Schachtel mit Malz-Bonbons dar. Dieses macht uns große Freude. Wir kennen schon lange die Verdienste des Hauses Wunder, besonders die Ovomaltine, welche wir mit viel Erfolg unsern Patienten verschreiben. Wir danken herzlich den freundlichen Spendern.

„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)



sind die vollkommenen Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt.

Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

903

Bestrenommiertes



Spezial-Geschäft

Sanitätsgeschäft SCHINDLER-PROBST

BERN, Amthausgasse 20. — Telephon 2676.

Empfiehlt den werten Hebammen hydrophile Windeln, Leibbinden, Gummienterlagen, sowie sämtliche Wochenbettartikel in reicher Auswahl.

916 Achtungsvoll Obiger.

Wir bitten

unsere geschätzten Leser, bei Bestellungen und Anfragen von den Offerten unserer Inserenten unter Bezugnahme auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst recht ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen.

Das speziell eingerichtete neu erbaute **Säuglingsheim „Hebron“** in Männedorf empfiehlt sich den geehrten Hebammen bestens zur

Unterbringung von Säuglingen

zu mäßigem Preise. Illustrierte Prospekte.

Die Lebensmittelkontrolle soll mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge durchgeführt werden, besonders hinsichtlich des Trinkwassers, der Milch, des Brotes, des Fleisches, sowie gewisser Gemüse und Früchte, welche Träger von Krankheitserreignissen sein können. Berücksichtigte Beobachtungen der letzten Monate ergaben, daß die Trinkwasserkontrolle noch nicht überall eine ausreichende ist, vielmehr mancherorts noch viel zu wünschen übrig läßt. Dieser Uebelstand hat die Mehrzahl der Typhusfälle verschuldet, die da und dort in beunruhigender Weise aufgetreten sind, und erheischt einer gischen Einschreiten seitens der Gesundheitsbehörden.

Da der Gesundheitszustand einer Bevölkerung zum guten Teil von ihrer ökonomischen Lage abhängt, so ist alles aufzubieten, um das Elend, diese unermeidliche Begleiterin schwerer Zeiten, wie wir sie gegenwärtig erleben, zu lindern und den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen.

Zu einer richtigen Seuchenverhütung gehört — wir können das nicht genug betonen — die gewissenhafte Beobachtung der Anzeigepflicht. Die Gesundheitsbehörden müssen über Vorkommen und Verlauf übertragbarer Krankheiten stets auf dem Laufenden sein.

Die bestehenden Absonderungsanstalten sind derart bereit zu halten, daß sie jederzeit unverzüglich in Betrieb gesetzt werden können.

Ganz besonderes Augenmerk müssen die Gesundheitsbehörden auf die Desinfektion richten, welche bei der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten bekanntlich eine große Rolle spielt. Die Dampf- und die Formaldehydesinfektionsapparate sind auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen und vorgefundene Mängel zu beseitigen. Es ist notwendig, daß jede größere Gemeinde oder wenigstens jeder Bezirk über ein geschultes Desinfektionspersonal verfügen kann. Auch sollten die zuständigen Behörden ohne Verzug dafür

Sorge tragen, daß nötigenfalls geschultes und erfahrenes Krankenpflegepersonal zur Verfügung steht.

Zu den gemeingefährlichen Epidemien, die uns bedrohen, gehören die Pocken. Wenn sie sich bisher nicht bemerkbar machen, so ver danken wir dies zweifellos dem umfältigen und tatkärfigen Vorgehen unserer Armeeleitung, welche die ganze Armee beim Beginn der Mobilisation impfen ließ. Wenn diese Maßnahme auch die Gefahr eines Pockenausbruches wesentlich vermindert hat, so dürfte sie doch nicht vollständig genügen.

Durch die Kriegsereignisse ist uns eine längst verschwundene, im Gefolge des Krieges und des Kriegselendes auftretende Seuche wieder näher gerückt worden, nämlich das in einigen kriegführenden Ländern heftig wütende Fleckfieber, das durch die Ungezief der Zeiten leicht auch bei uns eingeschleppt werden könnte. Das Studium der Krankheit hat gezeigt, daß sie durch Läuse, insbesondere Kleiderläuse, übertragen wird und daß die Abtötung derselben, die Entlausung, zur Stunde die beste Waffe zur Verbreitung des Fleckfiebers bildet. Damit stellte sich die Ungezieferverfolgung als eine neue Aufgabe dar, welche Gesundheits-Behörden im Kampfe gegen die Seuchen in Aussicht nehmen müssen.

Nun stellen aber die Läuse nicht das einzige Ungeziefer dar, welches durch Überwandern eines Menschen zum andern Krankheitserreger übertragen kann; auch Flöhe, Wanzen, Fliegen, Mücken können, wie neuere Forschungen darin, in dieser Hinsicht oft eine verhängnisvolle Rolle spielen.

Ganz besonders müssen wir uns der Fliegen erwehren, die wie es scheint, verschiedene Krankheiten übertragen können, namentlich durch Verunreinigung von Speisen, auf welchen sie naschen, nachdem sie sich vorher durch Verüh-

rung mit Kranken oder deren Ausscheidungen infiziert haben.

Reinhalterung der Wohnung, des Hauses und seiner Umgebung sind die Grundpfeiler der Krankheitsabnahme.

Rost ist nicht giftig!

Im Volk herrscht vielfach der Glaube, daß Eisenrost giftig sei und lokale oder allgemeine Vergiftungen verursache, wenn er in Wunden gelangt. Das ist ein Irrtum, denn Rost ist nicht giftig, weder, wenn er genossen wird, noch wenn er unmittelbar in den Körper gelangt. Nur das Eindringen von Eisenplättchen oder Eisenrostkörnchen in das Innere des Auges ist gefährlich, wenn der Fremdkörper nicht entfernt wird. Eisenrost und ähnliche Verbindungen des Eisens werden sogar verordnet und sind in mancher Beziehung überhaupt unentbehrlich. Und dennoch ist etwas Wahres an der obigen Meinung. Rost bildet sich an schlecht aufbewahrten Eisengeräten und diese sind dann gewöhnlich auch stumpf, schartig und schmutzig. Wunden, die durch solche rostige Gegenstände entstehen, sind daher meistens unregelmäßig, gequetscht, zerrissen und vor allem verschmutzt und mit Eitererregern bedeckt. Das alles begünstigt sehr das Entstehen von lokalen Entzündungen und Eiterungen und in schweren Fällen sogar von allgemeiner "Blutvergiftung". Das, was wir "Blutvergiftung" nennen, ist aber, wohlgemerkt, keine gewöhnliche Vergiftung mit einem leblosen Gift, sondern eine Überschwemmung des Körpers mit Krankheitserreignissen, die Entzündungen und Eiterungen hervorrufen und dazu auch noch ihre besonderen Gifte bilden. Damit aber hat der Rost an sich nichts zu tun.

Urteile bekannter Gynaekologen.

II.

Gutachten von Hrn. Prof. Dr. K., Leiter der Universitäts-Frauenklinik in F. . .:

912²

„Seit ungefähr Jahresfrist ist an der **F. . .er Universitäts-Frauenklinik** an rund hundert Wöchnerinnen **OVOMALTINE** während der Zeit ihres klinischen Aufenthaltes verabreicht worden. Wir hatten — so weit es die kurze Beobachtungszeit zuließ — den Eindruck, dass diese Wöchnerinnen in kurzer Zeit ihren früheren Kräftezustand erreichten. Auch auf das Stillgeschäft und die Säuglinge schien die Ovomaltinedarreichung einen günstigen Einfluss auszuüben. **Wir sind sicher, dass gerade bei stärker ausgebluteten Wöchnerinnen Ovomaltine von guter Wirkung ist und können in diesen Fällen das Präparat warm empfehlen.** Auch in der Privatpraxis wurde von uns **OVOMALTINE** verordnet, und es ist auch hier der gute Erfolg beobachtet worden. Wir werden unseren Wöchnerinnen auch in Zukunft zu einer Ovomaltine-Kur während der Zeit ihres Wochenbettes raten.“

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst gez. Dr. K.“

OVOMALTINE ist eine nach besonderem Verfahren aus Malzextrakt, Milch, frischen Eiern und Cacao hergestellte Kraftnahrung. Hoher Nährwert, leichte Verdaulichkeit, rasche Assimilierbarkeit, vorzüglicher Geschmack, einfache Zubereitung, mässiger Preis, das sind die hervorstechendsten Eigenschaften.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.



Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ein altes Hebammenlehrbuch. — Besprechungen. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Bekanntmachung. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Austritte. — 22. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins (Schluß). — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Romandie, Solothurn, Winterthur, Zürich. — „Für die Jugend“. — Gesundheitspflege. — Rösi ist nicht giftig. — Anzeigen.



Sanitätsgeschäft **M. SCHAEERER A. G., BERN**

Telephon 2496 — Bärenplatz Nr. 6 — Tel.-Adr. Schaeerermaurice

Zweiggeschäfte: **GENF**, 5, Rue du Commerce; **LAUSANNE**, 9, Rue Haldimand



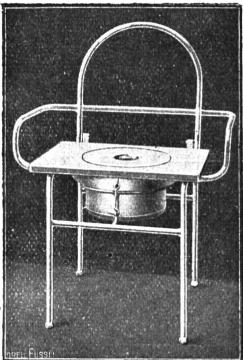
Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammen-Ausrüstungen

Universal-Leibbinden „Monopol“ ∴ „Salus“-Binden

Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Bade-thermometer, Milchflaschen und Sauger, Milch-sterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc.

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. Man verlange unsern K-Katalog.



Klosettstuhl, Modell „Berna“, weiss emaillackiertes Eisengestell, mit Arm- und Rücklehne, aufklappbarem Holzsitz und Eimer mit Wasserverschluss. Sehr praktisches Modell.



Bidet Ideal, weiss emaillackiertes Eisengestell mit Email-od. Fayence-becken, solid und bequem.

Wollwäsche

reinigt man am besten wie folgt: Man löst

Persil das selbsttägige Waschmittel

in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde in dieser Lauge schwanken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten oder an direkter Sonne geschehen.

Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!

Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., A.-G., BASEL. Auch Fabrikanten der „Henco“ Henkel's Bleich-Soda.

923



Für Kinderbäder

empfehlen wir einen Zusatz von etwas „Lacpinin“ (Fichtenmilch, eine die ätherischen Oele der Fichten und Edel-tannen enthaltende Emulsion). Lacpinin wirkt stärkende, beruhigende und erfrischend; sein natürliches, gesundes Fichtennadel-Parfüm wird von den Kindern sehr angenehm empfunden und trägt zu ihrer Behaglichkeit im Bade bei. Lacpinin ist in Flaschen à Fr. 2.— durch Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht durch die

„Wolo A.-G., Zürich.

Hebammen Gratisproben und Rabatt auf (O F 8500) Originalflaschen.

933

Seit Jahren erprob.

Oppiger's
Kinderzwiebackmehl
von ersten Kinderärzten
empfohlen und verordnet

940

Verkäuflich in Paketen à Fr. 1.— und à 50 Cts.

Confiserie OPPIGER, BERN

Aarbergergasse 23 und Dépôts.

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämmorrhoidal. und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grossen **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 884 **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aarg.)



Kleieextraktpräparate

von
Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von untertrockneter Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut**. Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien und Badeanstalten**, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich**. Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zä 1897 g) 944

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 901

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung, wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität! Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Wagner's ächte Joghurt

Honig-Malz „Pretiosa“

Schafft geregelte Verdauung, gutes gesundes Blut & damit eisenfeste, blühende **GESUNDHEIT**. Bietet volle Gewähr als gesundheitsförderndes **NÄHR-GENUSS- u. HEILMITTEL** von besonderem Wohlgeschmack

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Schweiz. Joghurt-Industrie: WAGNER, HAUSER & Co., BASEL.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Die Schutz-Marke beste

Kindernahrung

ist natürlich die Muttermilch.

Wo aber diese fehlt, oder aus verschiedenen Gründen nicht gegeben werden kann, da leistet das **seit 40 Jahren** bekannte und tausendfach bewährte 927

Epprecht's Kindermehl

die beste Hülfe. Neben der Muttermilch hochschätzbar, wie auch als alleinige Nahrung mit bloss Wasser gekocht l. Vorschrift, unübertroffen. Leichte und schnelle Zubereitung. Stets dünnflüssig zu verabreichen. In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt franko ab Fabrik in Murten.

„Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant **H. Nobs, Bern**

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 913



S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen
Erstlings-Artikel
Kinder-Wäsche
Kinder-Kleider



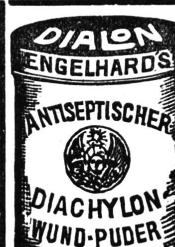
DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Ärzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. **Dialon** ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwenden, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern. 945

In den Apotheken



Tüchtige Hebammme gesucht

auf 1. Oktober für zwei kleinere Gemeinden. Die bisherige muß aus Gesundheitsrücksichten den Beruf aufgeben. — Öfferten richte man ges. unter Chiffre P. R. 200 an die Exped. d. Blts.



Das Kindermehl

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber :- wesentlich billiger. :-

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

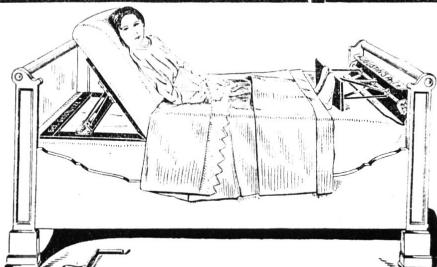
947

Weitauß die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schäffer, Universitätsprofessor und Kanton-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 922



Durch die Benützung der

Körper- und Fussstütze nach N. Augustin's Patent

ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

Keine Hebammme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.

Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.

890 Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlosen Besuch von

N. Augustin, Luzern.

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertrifft als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff mild **antiseptisch**. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, **ausreichend für mehrere Monate**, Fr. 1.25. 906

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co. A.-G., Schiffbek b. Hamburg

Der lenkbare Geradehalter

System Haas, Weltpatent, bringt die besten und billigsten Erfolge bei

Rückgrad-Verkrümmungen,

Unsymmetrie der Schultern und Hüften bei Erwachsenen und Kindern und erleichtert die Ausübung jedes Berufs. Fachmännische Besprechungen und Prospekt gratis.

Alleiniger Lieferant für die Schweiz: 867
Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern
Erlachstrasse 23 (im Chalet)



Die Fabrikation des seit vielen Jahren beliebten und bekannten

Kindermehl LACTOGEN

sowie des „Berner Cereal-Cacao“

ist durch Kauf übergegangen an die

Nahrungsmittel-Fabrik Wenger & Hug A.-G. in Gümligen bei Bern

Den geehrten Hebammen bestens empfohlen.

Muster und Prospekte, wie Vertreterbesuch bereitwilligst.

Telephon: Bern 8912.

Telegramme: Lactogen Gümligen.

Sanitätsmagazin

G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11.

Telephone Magazin 445

Telephone
Fabrik u. Wohnung 905
9251

Billigste Bezugsquelle

für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.**

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Bettunterlagestoffe

Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ **Milchpumpen**

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 907a

Prompte **Auswahlsendungen** nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaefhauser

Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephone 4059

Gesucht:

Unterkunft bei einer Hebammme für eine Person, die bald der Niederkunft entgegenseht.

Zu erfragen bei der Exped. d. Blattes.

AXELROD'SKEFIR



VEREINIGTE ZÜRCHER MILKEREIEN

ist das beste
Kräftigungsmittel

für
Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann jedermann mit

Axelrod's Kefirbacillin

Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 914



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

902 (sign.) **Frau Gresslin.**

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:
Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina aufzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

931

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.